



Landratsamt Greiz

Amt Zentrale Verwaltung, Schule, Kultur und Sport

Sehr geehrte Eltern,

Sie haben den Antrag auf Hortbetreuung erhalten. Bitte füllen Sie den Antrag sorgfältig und vollständig aus. Wenn Sie Bankeinzug wünschen, füllen Sie bitte das beiliegende SEPA-Lastschriftmandat aus und geben dieses im Original mit dem Hortantrag ab. Bitte beachten Sie, dass das Schuljahr immer am 01.08. eines Jahres beginnt und am 31.07. endet. Sollte Ihr Kind das ganze Schuljahr im Hort angemeldet sein, ist der Monat Juli kostenfrei.

Ihr Antrag gilt für das gesamte Schuljahr. Änderungen bzw. Abmeldungen müssen mit einer Änderungsmeldung erfolgen.

Ab dem 01.08.2025 tritt die **neue Hortgebührensatzung (HortGS)** in Kraft. Die Änderungssatzung finden Sie auf der Website des Landratsamtes Greiz. Bitte lesen Sie sich diese sorgfältig durch.

Es muss jährlich ein Hortantrag gestellt werden. Diesen erhalten Sie von der Schule oder auf der Internetseite des Landkreises Greiz.

Kontakt:

Tel.: 03661 876/259

Fax: 03661 87677/259

Mail: schulverwaltung@landkreis-greiz.de

Höhe der monatlichen Sach- und Personalkostenbeteiligung je Hortkind zur Information:

Hortbesuch bis 10 Stunden wöchentlich:

Ein-kommens-gruppe	Einkommen	Anzahl der Kinder, die gleichzeitig mit dem Hortkind eine Kindereinrichtung besuchen	Sachkosten in €	Personalkosten in €	Monatsgebühr gesamt in €
I	bis 1060,00 €	1 - 4	kostenfrei	kostenfrei	kostenfrei
II	über 1060,00 € bis 1500,00 €	1	8,00	12,00	20,00
		2	6,00	9,00	15,00
		3	4,00	6,00	10,00
		4	2,00	3,00	5,00
III	über 1500,00 € bis 2500,00 €	1	16,00	24,00	40,00
		2	12,00	18,00	30,00
		3	8,00	12,00	20,00
		4	4,00	6,00	10,00
IV	über 2500,00 €	1	24,00	30,00	54,00
		2	18,00	22,50	40,50
		3	12,00	15,00	27,00
		4	6,00	7,50	13,50

Hortbesuch über 10 Stunden wöchentlich:

Ein-kommens-gruppe	Einkommen	Anzahl der Kinder, die gleichzeitig mit dem Hortkind eine Kindereinrichtung besuchen	Sachkosten in €	Personalkosten in €	Monatsgebühr gesamt in €
I	bis 1060,00 €	1 - 4	kostenfrei	kostenfrei	kostenfrei
II	über 1060,00 € bis 1500,00 €	1	13,00	20,00	33,00
		2	10,00	15,00	25,00
		3	7,00	10,00	17,00
		4	3,00	5,00	8,00
III	über 1500,00 € bis 2500,00 €	1	27,00	40,00	67,00
		2	20,00	30,00	50,00
		3	14,00	20,00	34,00
		4	7,00	10,00	17,00
IV	über 2500,00 €	1	40,00	50,00	90,00
		2	30,00	37,50	67,50
		3	20,00	25,00	45,00
		4	10,00	12,50	22,50

Informationen nach Art. 13 DS-GVO

1. Verantwortlicher (Art. 13 Abs. 1 lit a DS-GVO):

Landratsamt Greiz
Datenschutzbeauftragte/r
Dr.-Rathenau-Platz 11
07973 Greiz

2. Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten (Art. 13 Abs. 1 lit. b DS-GVO):

Landratsamt Greiz
Dr.-Rathenau-Platz 11
07973 Greiz
Tel.: 03661 876-0
E-Mail: datenschutz@landkreis-greiz.de

3. Zwecke der Datenverarbeitung (Art. 13 Abs. 1 lit. c HS 1 DS-GVO):

Die Daten werden auf der Grundlage Ihres Antrages zum Zwecke der Festsetzung der Hortgebühr erhoben.

4. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung (Art. 13 Abs. 1 lit. c HS 2 DS-GVO):

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) i. V. m. der Thüringer Verordnung über die Beteiligung der Eltern an den Kosten für die Hortbetreuung (ThürHortkBVO) i. V. m. der Satzung des Landkreises Greiz über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Betreuung in den Schulhorten (HortGS) i. V. m. der Satzung des Landkreises Greiz über die Nutzung der Schulhorte (HortBS)

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern (Art. 13 Abs. 1 lit. e DS-GVO):

Ihre personenbezogenen Daten werden an die für Hortgebühren zuständigen Sachbearbeiter des Amtes Zentrale Verwaltung, Schule, Kultur, Sport sowie an die Verantwortlichen in der Kämmerei hinsichtlich der Zahlungsüberwachung weitergegeben.

6. Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation (Art. 13 Abs. 1 lit. f DS-GVO):

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an ein Drittland oder eine internationale Organisation weitergeleitet.

7. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer (Art. 13 Abs. 2 lit a DS-GVO):

Unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und der hieraus abgeleiteten Festlegung zu Aufbewahrungsfristen innerhalb des Amtes Zentrale Verwaltung, Schule, Kultur, Sport erfolgt die Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten für die Dauer von mindestens 10 Jahren (§82 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) i. V. m. KGST Bericht Nr. 04/2006)

8. Rechte der Betroffenen im Rahmen der Verarbeitung (Art. 13 Abs. 2 lit. b DS-GVO):

Die nachfolgenden Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein **Recht auf Auskunft** über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die **Berichtigung** sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DS-GVO).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass die sie betreffenden personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (**Recht auf Löschung**).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DS-GVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten **Widerspruch** einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann grundsätzlich nicht mehr (Art. 21 DS-GVO).

Die betroffene Person hat das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln, (Art. 20 DS-GVO).

9. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 13 Abs. 2 lit. d DS-GVO):

Im Rahmen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DS-GVO. Dies ist in Thüringen der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Häbelerstraße 8, 99096 Erfurt (www.tlfdi.de).

10. Gesetzliche oder vertragliche Pflicht zur Bereitstellung der Daten (Art. 13 Abs. 2 lit e DS-GVO):

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist im Rahmen Ihrer Mitwirkungspflicht im Verwaltungsverfahren zur Genehmigung Ihres Antrages gesetzlich vorgeschrieben (vgl. z. B. § 26 Abs. 2 S. 1 ThürVwVfG). Sollten Sie die Daten nicht bereitstellen, kann über Ihren Antrag nicht entschieden werden, in der Folge müsste er abgelehnt werden.

11. Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs.1, 4 DS-GVO (Art. 13 Abs. 2 lit. f DS-GVO):

Profiling findet nicht statt.

12. Weiterverarbeitung für einen anderen Zweck (Art. 13 Abs. 3 DS-GVO):

Ihre personenbezogenen Daten werden für keinen anderen Zweck weiterverarbeitet als den, für den die Daten erhoben werden.